

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/014	17.02.2010	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 19		Telefon: 80-99087

**Ordnung**  
**zur Durchführung von**  
**Qualitätsbewertungsverfahren**  
**im Bereich Studium und Lehre**  
**an der RWTH Aachen**

**vom 17.02.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW 2009 S. 516 ), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Ziele
- § 4 Grundsätze
- § 5 Qualitätsbewertungsverfahren
- § 6 Studiengangsevaluation
- § 7 Workload-Erfassung
- § 8 Studentische Lehrveranstaltungsbewertung
- § 9 Absolventenbefragung
- § 10 Zeitliche Abfolge
- § 11 Dokumentation und Veröffentlichung
- § 12 Finanzierung
- § 13 Datenschutz
- § 14 Inkrafttreten

## **Anlagen**

- Anlage 1: Verfahren der Studiengangsevaluation
- Anlage 2: Verfahren der Workload-Erfassung
- Anlage 3: Verfahren der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung
- Anlage 4: Verfahren der Absolventenbefragung

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Fakultäten und Zentralen Wissenschaftlichen sowie sonstigen Einrichtungen der RWTH und deren grundständige bzw. weiterbildende Studiengänge.
- (2) Diese Ordnung regelt die Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren im Bereich Studium und Lehre an der RWTH. Die einzelnen Qualitätsbewertungsverfahren werden kontinuierlich vom Rektorat überprüft. Falls eine Änderung erforderlich erscheint, erfolgt nach Abstimmung mit den Fakultäten eine entsprechende Anpassung des jeweiligen Verfahrens und somit eine Änderung der aktuellen Ordnung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren.
- (3) Die Fakultäten können ergänzende, dieser Ordnung nicht widersprechende Regelungen treffen; diese müssen dem Senat angezeigt werden.

## **§ 2 Zuständigkeit**

- (1) Das Rektorat ist für die regelmäßige Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren an der gesamten Hochschule gemäß § 7 HG verantwortlich und kann zu den einzelnen Ergebnissen Empfehlungen aussprechen. Das Rektorat unterstützt mit Hilfe der Verwaltung die Fakultäten bei der Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren, indem die erforderlichen Daten und Informationen bereitgestellt werden. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre moderiert die Diskussion im Rahmen der Studiengangsevaluation gemäß Anlage 1. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre führt mit den Fakultäten Semestergespräche über die Resultate der Workload-Erfassung, der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung gemäß Anlagen 2, 3 und 4.
- (2) Auf Fakultätsebene ist die Dekanin bzw. der Dekan für die Qualitätsbewertungsverfahren verantwortlich. Dies gilt für alle in dieser Ordnung genannten Qualitätsbewertungsverfahren. Die Dekanin bzw. der Dekan kann die einzelnen Aufgaben der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan übertragen. Es wird den Fakultäten anheim gestellt, zur Unterstützung in diesen Aufgaben Beauftragte oder Kommissionen zu benennen.
- (3) Die Zentrale Hochschulverwaltung (ZHV) unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung der einzelnen Verfahren gemäß Absatz 1.
- (4) Die Mitglieder und Angehörigen der RWTH bemühen sich um höchstmögliche Qualität der Aufgabenerfüllung und sind im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gesetzlich verpflichtet, an der Durchführung von Verfahren zur Qualitätsbewertung mitzuwirken.

## **§ 3 Ziele**

- (1) Die RWTH führt zur Erreichung ihres strategischen Ziels der Verbesserung der Lehre systematisch und regelmäßig Qualitätsbewertungsverfahren durch. Sie dienen dazu:
  - Ziele, Prozesse, Strukturen und erreichte Ergebnisse in Studium und Lehre an der RWTH zu erheben und zu analysieren,
  - die Stärken und Schwächen der betrachteten Lehreinheiten, Studiengänge und Lehrveranstaltungen herauszuarbeiten,
  - den Lehr- und Studienbetrieb transparenter zu machen,
  - den Studien- und Prüfungsablauf zu optimieren,

- Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre zu erarbeiten und
  - eine kontinuierliche Qualitätsüberprüfung mit Entscheidungshilfen für die jeweilige Struktur- und Entwicklungsplanung im Sinne eines hochschulweiten kohärenten und effizienten Qualitätsmanagements in Studium und Lehre zu gewährleisten.
- (2) Qualitätsbewertungsverfahren dienen durch Veröffentlichung ihrer Ergebnisse gemäß § 11 auch der Informationspflicht und der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit.

#### **§ 4 Grundsätze**

Bei der Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren gelten folgende Grundsätze:

1. Qualitätsbewertungsverfahren werden in enger Zusammenarbeit mit den zu bewertenden Lehreinheiten bzw. Studiengängen gemäß § 1 Abs. 1 durchgeführt.
2. Qualitätsbewertungsverfahren werden systematisch und regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus sind anlassbezogene Qualitätsbewertungsverfahren auf Basis einer gemeinsamen Abstimmung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Lehre und der jeweiligen Dekanin bzw. des jeweiligen Dekans möglich.
3. Qualitätsbewertungsverfahren können eine Selbstdarstellung der zu bewertenden Lehreinheiten bzw. Studiengänge zugrunde legen. Zur Qualitätsbewertung können interne und externe Sachverständige herangezogen werden. Die bewerteten Lehreinheiten bzw. Studiengänge erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.
4. Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Bewertung des Studiums und der Lehre in die sie betreffenden Fragen einbezogen. In den betreffenden Gremien wirken Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.
5. Die RWTH berücksichtigt Gender- und Diversity-Aspekte im Rahmen der einzelnen Qualitätsbewertungsverfahren.
6. Die nicht selbstständig lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Wahl, unter ihrem eigenen Namen oder unter dem Namen der verantwortlichen Professur an der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung teilzunehmen.
7. Datenschutzgesichtspunkte und Aspekte der Vertraulichkeit sind bei der Durchführung der Qualitätsbewertungsverfahren zu berücksichtigen.

#### **§ 5 Qualitätsbewertungsverfahren**

- (1) Qualitätsbewertungen werden an der RWTH in folgenden Verfahren durchgeführt:
1. Studiengangsevaluation
  2. Workload-Erfassung
  3. Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung
  4. Absolventenbefragung
- (2) Diese Verfahren können bei Bedarf (z.B. im Falle von aktuellen Beeinträchtigungen des Studienbetriebs oder anderen die Lehre betreffenden Problemen) durch weitere Qualitätsbewertungsverfahren ergänzt werden.

- (3) Verfahren der Studiengangsevaluation und Absolventenbefragung werden bezogen auf Fächer und auf Studiengänge durchgeführt und ausgewertet. Verfahren der Workload-Erfassung werden bezogen auf Module und der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung auf einzelne Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Qualitätsbewertungsverfahren sollen - soweit möglich - auf der Basis geschlechtsdifferenzierter Daten erfolgen.
- (4) Hinsichtlich der in Absatz 3 genannten Verfahrensebenen sind nachfolgende Hinweise zu beachten:
1. Studiengangsevaluation: Unter einem Fach wird ein Lehr- und Forschungsbereich bzw. eine Lehreinheit gemäß der Amtlichen Hochschulstatistik verstanden. Besteht eine Fakultät der RWTH nur aus einem Lehr- und Forschungsbereich bzw. einer Lehreinheit, so gilt in diesem Fall die gesamte Fakultät als ein Fach. Besteht eine Fakultät aus mehreren Lehr- und Forschungsbereichen bzw. Lehreinheiten, so kann die Studiengangsevaluation abweichend von Absatz 3 Satz 1 bezogen auf die gesamte Fakultät durchgeführt und ausgewertet werden, wenn dabei die Strukturmerkmale und Leistungen der einzelnen Fächer der Fakultät hinreichend deutlich werden. Studiengänge, die keinem der in der Amtlichen Hochschulstatistik verzeichneten Fächer eindeutig zuzuordnen sind und von mehreren Fächern oder Fakultäten gleichberechtigt bzw. von einer Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung in eigener Zuständigkeit angeboten werden, werden wie ein eigenständiges (Studien-) Fach behandelt und jeweils für sich genommen einem Qualitätsbewertungsverfahren unterzogen.
  2. Workload-Erfassung: Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Einheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.
  3. Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung: Unter einer Lehrveranstaltung werden einzelne Veranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika verstanden.
- (5) Die zeitliche Abfolge und die Dokumentation und Veröffentlichung zu den einzelnen Qualitätsbewertungsverfahren sind den §§ 10 und 11 zu entnehmen.

## § 6

### Studiengangsevaluation

- (1) Die Studiengangsevaluation bietet sowohl den Studierenden als auch dem wissenschaftlichen Personal (Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern) die Möglichkeit, an der Analyse des Ist-Zustandes und der Entwicklung von Lehrzielen und Maßnahmen und deren Umsetzung mitzuwirken. Ein bestimmendes Ziel der Studiengangsevaluation ist der Diskurs zwischen den Lehrenden und Lernenden, der auf Dauer gewährleistet werden soll. Die selbst organisierte und durchgeführte Studiengangsevaluation ermöglicht den Fächern, offen eigene Stärken und Schwächen herauszufinden und zu reflektieren sowie selbstbestimmt Konsequenzen zu ziehen. Das Fach soll aus eigener Kraft und eigener Verantwortung die Qualität in Lehre und Studium sichern und verbessern. Wesentliches Element der Studiengangsevaluation an der RWTH ist der interne Evaluierungsbericht gemäß § 11, in dem objektive quantifizierbare Daten und subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden.
- (2) Da die Qualität von Studium und Lehre kein statisches Endprodukt ist, gewährleistet auch eine einmalige Evaluierung eines Faches nicht unbedingt eine Garantie für dauerhafte Qualität. Qualitätssicherung ist vielmehr langfristig angelegt und bedeutet einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Neben der Formulierung neuer Maßnahmen werden auch die in den Abschlusskatalogen genannten Aktivitäten der vorangegangenen Studiengangsevaluation

wieder aufgegriffen. Darüber hinaus sollen der Ist-Zustand gegenüber dem Soll-Zustand sowie Termine und Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen bestimmt werden. Zudem fließen in die Studiengangsevaluation die Ergebnisse aus der Workload-Erfassung, aus der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung und den Absolventenbefragungen ein.

- (3) Das Verfahren der Studiengangsevaluation ist in Anlage 1 beschrieben.

## **§ 7 Workload-Erfassung**

- (1) Die Workload-Erfassung soll der Überprüfung der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge dienen. Es soll festgestellt werden, ob die Studiengänge in der vorgesehenen Zeit auch erfolgreich abgeschlossen werden können und ob die Verteilung des Arbeitsaufwandes im Semester sowie im Laufe des Studiengangs sinnvoll ist. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die bei der Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge geschätzten Credit Points (CP) dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen. CP umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.
- (2) An der RWTH wird die Workload-Erfassung über die ZHV mit Unterstützung des Rechenzentrums zentral koordiniert. Die Verantwortung für die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung zur Erreichung ihrer Lernziele tragen die Fakultäten.
- (3) Die über das gesamte Semester erhobenen, anonymisierten Daten werden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet, so dass u.a. Informationen zum Workload pro Modul, pro Studiengang, zur Workloadverteilung während des Semesters sowie über Korrelationen zu z.B. Nebentätigkeiten und zur Vorbildung vorhanden sind. Diese Informationen werden der jeweiligen Studiendekanin bzw. dem jeweiligen Studiendekan, den jeweiligen Fachstudienberaterinnen bzw. jeweiligen Fachstudienberatern und den Fachschaften zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsverantwortlichen<sup>1</sup> übernehmen die Aufgabe, die Ergebnisse in den Fakultäten bzw. Lehreinheiten zu diskutieren und Maßnahmen zur Optimierung der studentischen Arbeitsbelastung einzuleiten. Über die geplanten Aktivitäten ist eine Kurzübersicht unter Nennung der aufgedeckten Defizite, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung, Zeiträume und Zuständigkeiten anzufertigen und zu veröffentlichen.
- (4) Das Verfahren der Workload-Erfassung ist in Anlage 2 beschrieben.

## **§ 8 Studentische Lehrveranstaltungsbewertung**

- (1) Die Studentische Lehrveranstaltungsbewertung dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität und der Effizienz einzelner Lehrveranstaltungen. Sie verfolgt primär das Ziel, die praktizierten Lehr- und Lernmethoden ständig zu überprüfen und den einzelnen Lehrenden konstruktive Rückmeldungen zu den Lehrveranstaltungen aus Sicht der teilnehmenden Studierenden zu geben. Die Lehrenden erhalten Hinweise und Einschätzungen, auf deren Basis sie gehalten sind, in eigener Verantwortung kurzfristig Modifikationen vorzunehmen.
- (2) An der RWTH wird die flächendeckende Studentische Lehrveranstaltungsbewertung mit Hilfe der ZHV zentral koordiniert. Die Fakultäten sind verantwortlich und unterstützen zusammen mit den Lehrenden die Durchführung der Befragungen.

---

<sup>1</sup> Unter Studiengangverantwortlichen sind z.B. Fachgruppensprecherinnen bzw. Fachgruppensprecher oder Studiendekaninnen bzw. Studiendekane oder Prüfungsausschussvorsitzende zu verstehen

- (3) Alle Lehrenden der RWTH nehmen grundsätzlich mit jeder Veranstaltung in jedem Semester an der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung teil, sofern die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer zehn nicht unterschreitet. Bei Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl kleiner als fünf wird aus Datenschutzgesichtspunkten empfohlen, die Bewertung der Lehrveranstaltung durch die Studierenden in anderer geeigneter Form durchzuführen. Auch für die Veranstaltungsform der Ringvorlesung mit mehr als zwei Dozierenden im Semester wird die Studentische Lehrveranstaltungsbewertung nicht empfohlen, sondern die Bewertung in anderer geeigneter Form, z.B. im Rahmen eines persönlichen Gesprächs oder einer Diskussion im virtuellen Lernraum, durchzuführen. Für Veranstaltungen mit mindestens zwei Dozierenden, bei denen der Lehranteil über das Maß einer Ringvorlesung deutlich hinausgeht, kann auf Wunsch und (im Fall von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) nach Zustimmung des bzw. der Lehrenden eine Einzelbewertung der Lehrleistung vorgenommen werden.
- (4) Wenn die Bewertungsergebnisse vorliegen, haben die Lehrenden das Recht, zu ihrer eigenen Bewertung der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eine Stellungnahme vorzulegen.
- (5) Das Verfahren der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung ist in Anlage 3 beschrieben.

## **§ 9 Absolventenbefragung**

- (1) Regelmäßige Absolventenbefragungen dienen der zeitnahen Informationsgewinnung über Einschätzungen und Erfahrungen im Studium und ihre Bedeutung für den späteren Beruf, um das Profil der Hochschulausbildung fortlaufend den Erfordernissen aus der Wirtschaft anpassen zu können. Weiterhin soll anhand von Absolventenverbleibstatistiken der Studienerfolg belegt werden.
- (2) An der RWTH wird die Absolventenbefragung von den Fakultäten verantwortet. Die ZHV unterstützt bei der Fragebogenentwicklung, Datendokumentation, -auswertung und -analyse.
- (3) Die Daten der Absolventenbefragungen werden in anonymisierter Form für vertiefende Forschungen verwendet. Die Erkenntnisse der vertiefenden wissenschaftlichen Analyse gehen wiederum in die Beratung und Unterstützung der RWTH bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse ein.
- (4) Das Verfahren der Absolventenbefragung ist in Anlage 4 beschrieben.

## **§ 10 Zeitliche Abfolge**

Als Mindestfristen für die Durchführung der einzelnen Verfahren werden festgelegt:

Studiengangsevaluation	:	alle 5 Jahre mit gestaffelter Verteilung der einzelnen Fächer
Workload-Erfassung	:	alle 3 Jahre mit gestaffelter Verteilung der einzelnen Fächer (für den ersten Durchlauf neuer Bachelor- und Masterstudiengänge jedes Semester)
Studentische Lehrveranstaltungsbewertung	:	jede Lehrveranstaltung jedes Semester, in dem sie angeboten wird
Absolventenbefragungen	:	jede Absolventin bzw. jeder Absolvent 1, 3 und 5 Jahre nach Studienabschluss

## § 11 Dokumentation und Veröffentlichung

Die Ergebnisse aus den Qualitätsbewertungsverfahren werden schriftlich dokumentiert und veröffentlicht:

Falls nichts anderes geregelt ist, bedeutet „intern“ im Folgenden, dass die Unterlagen nur hochschulintern und höchstens von den Studierenden des jeweiligen Studiengangs und dem wissenschaftlichen Personal der beteiligten Fachgruppen bzw. der Fakultäten, den zuständigen Fachschaften und den Mitgliedern der zuständigen Fakultäts- oder Hochschulgremien der RWTH einsehbar sind. Generell gilt, dass Unterlagen, die Informationen über nicht selbstständig lehrende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten, an andere als die vorgenannten Personen nur mit ihrer expliziten Zustimmung weitergegeben werden dürfen, ansonsten sind sie vor Weitergabe zu anonymisieren. „Extern“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Unterlagen allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zugänglich gemacht werden. Die Prorektorin für Lehre bzw. der Prorektor für Lehre kann grundsätzlich die Ergebnisse aus den Qualitätsbewertungsverfahren einsehen.

Die Einzelheiten hinsichtlich der Veröffentlichung sind den entsprechenden Anlagen zu entnehmen.

- **Studiengangsevaluation:**
  1. Evaluierungsbericht (intern)
  2. Maßnahmenkataloge (extern)
  3. Integration der Maßnahmen aus der Workload-Erfassung, der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation (extern)
  
- **Workload-Erfassung:**
  1. Studierenden-Feedback (nur einsehbar für die Studierenden des jeweiligen Moduls)
  2. Detaillierte Workload Ergebnisse mit Freitextkommentaren (intern)
  3. Kurzübersicht über Workload Ergebnisse (extern)
  4. Integration der Maßnahmen aus der Workload-Erfassung in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation (extern)
  
- **Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung:**
  1. Einzelauswertungen (intern)
  2. Aggregierte, anonymisierte Gesamtauswertungen über einzelne Veranstaltungstypen einer Fakultät bzw. Fachgruppe. (extern)
  3. Integration der Maßnahmen aus der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation (extern)
  
- **Absolventenbefragungen:**
  1. Detaillierte Ergebnisberichte (intern)
  2. Methodenbericht (extern)
  3. anonymisierte, einfache Ergebnisberichte (extern)
  4. Informationen aus dem Hochschul- und dem Gesamtbericht in Form eines Absolventenberichtes (extern)
  5. Integration der Erkenntnisse aus der Absolventenbefragung in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation (extern)



## **§ 12 Finanzierung**

- (1) Für die Finanzierung von Verfahren zur Studiengangsevaluation auf Grundlage dieser Ordnung sind grundsätzlich die jeweils zuständigen Fakultäten verantwortlich.
- (2) Für die Durchführung der Workload-Erfassung, der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie der Absolventenbefragung stellt das Rektorat die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

## **§ 13 Datenschutz**

- (1) Es gelten die Regelungen des Datenschutzgesetzes NRW.
- (2) Für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist gemäß § 32a Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – Nordrhein-Westfalen) die bzw. der Datenschutzbeauftragte der RWTH zuständig.
- (3) Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Fakultätsebene ist die Dekanin bzw. der Dekan oder die Studiendekanin bzw. der Studiendekan verantwortlich.
- (4) Alle Mitglieder und Angehörigen der RWTH, die im Rahmen des Geltungsbereichs dieser Ordnung mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbaren Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Datenschutzgesetz NRW verpflichtet.
- (5) Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der RWTH dürfen nur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden, soweit dies zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren unerlässlich ist. In diesem Fall ist der Umfang auf das für die Aufgabenerfüllung notwendige Maß zu beschränken und zu gewährleisten, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Durchführung der entsprechenden Erhebungen eingesetzt und nicht außerhalb des mit der Durchführung der von Qualitätsbewertungsverfahren befassten Personenkreises zugänglich werden. In Konfliktfällen entscheidet das Rektorat nach Stellungnahme der bzw. des behördlichen Datenschutzbeauftragten.
- (6) Personenbezogene Daten sind so frühzeitig zu anonymisieren, wie es das Qualitätsbewertungsverfahren zulässt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die erhoben worden sind, erfolgt getrennt von anderen Verwaltungsverfahren.
- (7) Zu Zwecken der Qualitätsbewertungsverfahren können je nach Verfahren (s. Klammerzusatz) folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Studiengangbezogene Daten:

- a) Immatrikulationsdaten, d. h. für die einzelnen Verfahren sind die nachstehend aufgeführten Daten erforderlich:

Absolventenbefragung:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Land, Nationalität, Abschlussart, Studienfach, Matrikelnummer

Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung:

Bei modularen Anmeldeverfahren: Matrikelnummer

Bei nicht modularen Anmeldeverfahren: Studiengang, Matrikelnummer

Workload-Erfassung:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Studienfach, Matrikelnummer

- b) Art der Hochschulzulassung (Absolventenbefragung)
- c) Anzahl von Studierenden (Absolventenbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Studiengangsevaluation, Workload-Erfassung)
- d) Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern (Studiengangsevaluation)
- e) Studium innerhalb und außerhalb der Regelstudienzeit (Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation)
- f) Verteilung der Studiendauern (Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation)
- g) Absolventenquoten (Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation)
- h) Bestehen von Prüfungen (Studiengangsevaluation, Workload-Erfassung)
- i) Examenszahlen, -ergebnisse und -quoten (Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation)
- j) Geschlecht (Absolventenbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Studiengangsevaluation, Workload-Erfassung)
- k) E-Mail-Adresse (Absolventenbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Workload-Erfassung)

Lehrbezogene Daten

- a) Vorbereitung von Lehrveranstaltungen (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - b) Qualität von Arbeitspapieren und –materialien (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - c) Einhaltung der Veranstaltungsgliederung (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - d) Qualität des Vortrags (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - e) Aktive Einbeziehung von Studierenden (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - f) Teilnehmerzahl (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
  - g) Anzahl betreuter Abschlussarbeiten (Studiengangsevaluation)
  - h) Studienbegleitung (Absolventenbefragung, Studiengangsevaluation)
  - i) Studienstruktur und -bedingungen (Absolventenbefragung, Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Studiengangsevaluation, Workload-Erfassung)
  - j) Zeitliche Lage und Ort von Lehrveranstaltungen (Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
- (8) Die Dekanin bzw. der Dekan oder die Studiendekanin bzw. der Studiendekan gibt Betroffenen auf Antrag Auskunft über die zu ihrer bzw. seiner Person im Rahmen der Qualitätsbewertungsverfahren gespeicherten Daten; hierbei kann auf die Unterstützung der ZHV zurückgegriffen werden. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, soweit ihre Kenntnis zu der mit dem Qualitätsbewertungsverfahren erfolgten Aufgabenstellung nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach sechs Jahren.
- (9) Die Mitglieder der Gremien und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

**§ 14**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Evaluierungsordnung der RWTH vom 6. März 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH (Nr. 680, S. 3995) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 4. Februar 2010.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 17.02.2010

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

## Anlage 1

### Verfahren der Studiengangsevaluation

#### 1. Grundsätzliches

Wesentliches Element der Studiengangsevaluation an der RWTH ist der interne Evaluierungsbericht, in dem objektive quantifizierbare Daten und subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden. Für die Durchführung der Studiengangsevaluation ist insgesamt ein Zeitraum von zehn Monaten vorgesehen. Dabei sollte die Erstellung des internen Evaluierungsberichts nicht mehr als fünf bis sechs Monate beanspruchen. Das Konzept der Studiengangsevaluation umfasst folgende Elemente:

1. Gründung einer Evaluierungsprojektgruppe
2. Erstellung eines internen Evaluierungsberichts
3. Diskussion zu Studium und Lehre mit externer Moderation
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre
5. Überprüfung der Maßnahmen

#### 2. Durchführung

##### 2.1 Evaluierungsprojektgruppe

Der Fakultätsrat wählt die Mitglieder der Evaluierungsprojektgruppe. Dabei ist darauf zu achten, dass die Projektgruppe aus maximal zehn Mitgliedern besteht, dabei sind die einzelnen Gruppen zu berücksichtigen. Eine bewährte Gruppenzusammensetzung besteht aus drei Studierenden, und jeweils zwei Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Bedarf können ergänzend Gäste hinzu gebeten werden. Die Mitglieder der Evaluierungsprojektgruppe sowie die hinzugezogenen Gäste sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

##### 2.2 Interner Evaluierungsbericht

In dem internen Evaluierungsbericht sind einleitend die angebotenen Studiengänge der Lehreinheit zu beschreiben. Bei der Darstellung des Faches sollten möglichst folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Kurzdarstellung der Lehreinheit mit Studienangebot
2. Ausstattung (stellenmäßig, räumlich, technisch) und Bibliothekssituation
3. Betreuungsrelation
4. Auslastung
5. Gremien und Serviceeinrichtungen, insbesondere Evaluierungskommissionen
6. Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Die Beschreibung der Bildungsziele des entsprechenden Faches bildet den „Soll-Zustand“, an dem die Ausbildungsleistung, der sogenannte „Ist-Zustand“ gemessen wird. Die Beschreibung der Bildungsziele sollte verständlich und präzise erfolgen und inhaltlich auch die Verknüpfung von Zielen und Curriculum sowie die Aktualität und gesellschaftliche Bedeutung der gegenwärtigen Bildungsziele einschließen. Die Beschreibung wird ergänzt durch die Definition des Studieneingangs- und -ausgangsprofils. Der interne Evaluierungsbericht soll in jedem Fall auf die Ergebnisse der anderen Qualitätsbewertungsverfahren Bezug nehmen. Den Abschluss des internen Evaluierungsberichts

bilden eine zusammenfassende Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles sowie Maßnahmen zur Beseitigung der identifizierten Schwächen. Hierbei sollen auch die Maßnahmen aus den Ergebnissen der Workload-Erfassung, der Studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und der Absolventenbefragung Berücksichtigung finden.

### **2.3 Diskussion zu Studium und Lehre mit externer Moderation**

Zur Erläuterung der durch die Evaluierungsgruppe in den verschiedenen Elementen des internen Evaluierungsberichts geleisteten Angaben und Anmerkungen ist eine fachinterne Diskussion mit einer externen Moderation vorzusehen. An dieser Diskussion sind neben den Mitgliedern der Evaluierungsprojektgruppe die Studiendekanin bzw. der Studiendekan und falls zutreffend die Fachgruppensprecherin bzw. der Fachgruppensprecher zu beteiligen. Die Diskussion wird durch die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre moderiert. Auf Wunsch des Faches kann auch eine Moderatorin bzw. ein Moderator von außerhalb der RWTH eingeladen werden. In diesem Fall ist die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre als Gast zu der Diskussion hinzuzubitten. Ziel der Diskussion ist, die wesentlichen Ansätze für eine Verbesserung der Studiensituation zu erarbeiten. Ausgangsbasis der Diskussion sind die im internen Evaluierungsbericht beschriebenen objektiven Daten und subjektiven Einschätzungen, die der Interpretation bedürfen. Das Ergebnis der Diskussion ist die Grundlage für den zu erstellenden Maßnahmenkatalog. Die vereinbarten Maßnahmen sind entsprechend der folgenden Systematik festzuschreiben:

1. die zugrundeliegende Problemstellung (Ist-Zustand)
2. den Zielbereich der Maßnahme (Soll-Zustand)
3. die Anforderung (Maßnahme)
4. die Zuständigkeit innerhalb der Lehreinheit (Wer)
5. den geplanten Zeitplan zur Realisierung der vereinbarten Maßnahmen (Wann)

### **2.4 Überprüfung der Maßnahmen**

Der Maßnahmenkatalog wird bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Diskussion der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre vorgelegt. Die Maßnahmen werden nach Ablauf der vorgesehenen Fristen überprüft. Falls erforderlich wird das Rektorat über den Zwischenstand mit der entsprechenden Fakultät ein Gespräch führen. Die Maßnahmenkataloge stehen der Abteilung Lehre für die Rechenschaftslegung gegenüber den Hochschulgremien zur Verfügung.

## **3. Veröffentlichung**

Der interne Evaluierungsbericht wird nicht veröffentlicht. Der abschließende Maßnahmenkatalog wird vom Fakultätsrat beschlossen und anschließend veröffentlicht. Informationen zur Studiengangsevaluation sind im Internet unter [http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die\\_RWTH/Profil/Lehre/~bmfv/Studiengangsevaluation/](http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die_RWTH/Profil/Lehre/~bmfv/Studiengangsevaluation/) einzusehen.

## **Anlage 2**

### **Verfahren der Workload-Erfassung**

#### **1. Grundsätzliches**

Der Arbeitsaufwand pro Modul beruht bei den Bachelor- und Masterstudiengängen bisher lediglich auf Schätz- und/oder Erfahrungswerten. Die Erfassung soll helfen, genaue Werte für diese Schätzungen zu finden, Defizite korrigieren zu können und somit die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge zu überprüfen. RWTH und FH Aachen haben 2007 mit dem Projekt „StOEHN – Studentische Online Workload-Erfassung Aachener Hochschulen“ eine Arbeitsgruppe gegründet, die bei beiden Hochschulen aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, des Rechenzentrums und der Verwaltung besteht. Die Fakultäten sind für Ausgestaltung der Module und somit für die studentische Arbeitsbelastung verantwortlich.

#### **2. Durchführung**

Die Workload-Erfassung wird online durchgeführt. Die Studierenden können während des gesamten Semesters zu individuellen Zeitpunkten Angaben zur Arbeitsbelastung der von ihnen belegten Module machen. Sie werden per automatisch vom Rechenzentrum generierter E-Mail an diese Befragung erinnert. Den Erinnerungsmodus können die Studierenden selbst festlegen. Die Studierenden machen Angaben über die Zeiten, die für den Veranstaltungsbesuch aufgebracht worden sind sowie über die Zeiten des Selbststudiums. Berücksichtigt werden in dem Kurzfragebogen auch Vorbildung und Nebenjobs. Zusätzlich gibt es Freitextfelder für Kommentare zur Optimierung der Arbeitsbelastung und zur Erhebungsmethode. Unter <http://www.campus.rwth-aachen.de/stoehntest/> steht eine Demoversion mit Fragebogen und Funktionsweise von „StOEHN“ zur Verfügung.

#### **3. Auswertung**

Die Rückmeldungen werden hochschulintern analysiert. Die erhobenen anonymisierten Daten werden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet, so dass Informationen zum Workload pro Modul, pro Studiengang, zur Workloadverteilung während des Semesters sowie Korrelationen zu Nebentätigkeiten und zur Vorbildung vorhanden sind. Das StOEHN-Team nimmt hierzu Kontakt mit den Studiendekanen bzw. Studiendekaninnen in den Fakultäten auf. Die Ergebnisse sind innerhalb der Fakultäten zu diskutieren und auch den Fachschaften zur Verfügung zu stellen. Über die geplanten Aktivitäten ist unter Nennung der aufgedeckten Defizite, Maßnahmen in ihrer Beseitigung, Zeiträume und Zuständigkeiten eine Kurzübersicht anzufertigen. Diese Kurzübersicht wird im Rahmen der Semestergespräche der Fakultäten mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre erörtert und steht der Abteilung Lehre für die Rechenschaftslegung gegenüber den Hochschulgremien zur Verfügung. Die Maßnahmen aus der Workload-Erfassung werden in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation integriert.

#### **4. Veröffentlichung**

Das Studierenden-Feedback ist nur für die Studierenden eines bestimmten Moduls einsehbar und stellt den Arbeitsaufwand aller StOEHN-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer eines Moduls grafisch dar, so dass die bzw. der einzelne Studierende ihren bzw. seinen Workload mit dem der Kommilitoninnen und Kommilitonen vergleichen kann. Das Studierenden-Feedback enthält keinerlei Freitextkommentare zu den Modulen. Detaillierte Workload Ergebnisse mit Freitextkommentaren gehen zur internen Verwendung an die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane und Fachschaften. In anonymisierter Form werden die Ergebnisse im Internet nach Semesterende durch die Abt. Lehre veröffentlicht. Informationen zur Workload-Erfassung sind im Internet unter [http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im\\_Studium/Lehrveranstaltungen/~bmfu/StOEHN/](http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Im_Studium/Lehrveranstaltungen/~bmfu/StOEHN/) einzusehen.

## **Anlage 3**

### **Verfahren der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung**

#### **1. Grundsätzliches**

Die Fragebögen, die bei der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung zum Einsatz kommen, sind in einem aufwendigen hochschulinternen Abstimmungsprozess entwickelt worden. Alle Fakultäten und alle Gruppen der Hochschule waren an diesem Verfahren beteiligt und das Ergebnis stellt einen tragfähigen Kompromiss dar. Die Fragebögen sind einzusehen unter: <http://www9.rwth-aachen.de/go/id/zxv/> .

#### **2. Durchführung**

Die der Lehrverpflichtungsverordnung unterliegenden Personen kennzeichnen im CAMPUS-System die zu bewertenden Lehrveranstaltungen. Anschließend wird jede bzw. jeder Lehrende mit den Veranstaltungen in der für die maschinelle Auswertung der Befragungsbögen erforderlichen Software angelegt. Über eine automatisch erzeugte E-Mail können die Lehrenden durch Anklicken eines Links individuelle Fragen in den hochschuleinheitlichen Fragebogen integrieren. Der Versand der entsprechenden Meldemaske erfolgt nur in den Fällen, in denen die Option in CAMPUS „Zusatzfragen erwünscht“ mit „Ja“ beantwortet wurde. Ansonsten werden die Standardbögen verschickt. Die personalisierten Fragebogenvorlagen werden als PDF-Dokument den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt der Fragebögen werden die Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung um Ausfüllung der Fragebögen gebeten. Die Fragebögen werden von den Studierenden eingesammelt und in einem verschlossenen Umschlag durch die Studierenden oder die Lehrenden direkt per Hauspost zur Auswertung gesandt, so dass weder die Lehrenden noch die Studierenden die Fragebögen einsehen. Alle Befragungen sollen in der Regel innerhalb einer sog. „Evaluationsphase“, eines Zeitraums von zwei Wochen in der Mitte der Vorlesungszeit, stattfinden. Der Evaluationszeitraum wird den Studierenden per E-Mail vorab angekündigt. Um hohe Rücklaufquoten zu erreichen, werden die Befragungen standardmäßig dann in Papierform durchgeführt. Die gesamte Befragung kann auf Wunsch der Studierenden oder Lehrenden aber auch online abgewickelt werden.

#### **3. Auswertung und Rücksendung**

Mit Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen erfolgt über das Einlesen die automatische Generierung der individuellen Auswertungsberichte und deren Versand per E-Mail an die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten. Nach erfolgter Auswertung werden die Fragebögen unter Berücksichtigung des Datenschutzes am Ende des Semesters vernichtet.

#### **4. Veröffentlichung**

Die individuellen Auswertungsberichte inklusive Freitextkommentare stehen unmittelbar nach der elektronischen Auswertung der bzw. dem Lehrenden, der bzw. dem für die selbständige Durchführung der Veranstaltung direkt verantwortlichen Professorin bzw. Professor sowie dem Studiendekanat der Fakultät zur Verfügung. Die individuellen Auswertungsberichte ohne Freitextkommentare werden nach der elektronischen Auswertung den Studierenden zugänglich gemacht, die über modulare Anmeldeverfahren als Teilnehmende der bewerteten Lehrveranstaltung angemeldet sind. Für Studiengänge ohne modulare Anmeldeverfahren (z.B. auslaufende Diplom- und Magisterstudiengänge und Lehramtsstudiengänge) sind die individuellen Auswertungsberichte ohne Freitextkommentare studiengangsbezogen im Lernportal für hier angemeldete Studierende einzusehen.

Die Fachschaften, deren Studierende laut Studienplan an der Veranstaltung teilnehmen, können die individuellen Auswertungsberichte ohne Freitextkommentare über den geschützten Bereich mit einer Leseberechtigung im Lernportal einsehen. Diese Leseberechtigung soll für drei Jahre gelten. Die Auswertungsberichte sind stets vertraulich zu behandeln und dürfen nur zum Zweck der Beratung von Studierenden herangezogen werden.

Die Lehrenden besprechen die Resultate aus den einzelnen Umfragen mit den Studierenden der entsprechenden Veranstaltung. Die Ergebnisse werden mindestens einmal pro Semester in den zuständigen Fakultätskommissionen unter Beteiligung der Studierenden behandelt und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festgehalten und überprüft. In eigener Verantwortung der einzelnen Fakultäten werden Gespräche zur Verbesserung der jeweiligen Lehrveranstaltung zwischen Dozentin bzw. Dozenten, deren bzw. dessen Lehrveranstaltung unterdurchschnittlich bewertet wurde, und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan geführt. Als Qualitätskriterien für eine unterdurchschnittliche Bewertung sollten in erster Linie die Antworten zur Qualität des Konzeptes der Lehrveranstaltung, zur Vermittlung der Lehrinhalte und zum Verhalten der Lehrenden herangezogen werden. Daneben sollten auch die Gesamtnote für das Konzept der Veranstaltung sowie die Gesamtnote für die Dozentin bzw. den Dozenten einfließen. Kriterien wie z.B. Größe der Veranstaltung, Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltung, Veranstaltungstyp, Angebote aus dem Dienstleistungsbereich sollten bei diesen Gesprächen Berücksichtigung finden. Des Weiteren finden Semestergespräche der einzelnen Fakultäten (d.h. Studiendekanin bzw. Studiendekan und die bzw. der entsprechende Beauftragte für die Studiengänge) mit der Prorektorin für Lehre bzw. dem Prorektor für Lehre über die Resultate der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung statt. Die Maßnahmen aus der Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung werden in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation integriert.

Die aggregierten, anonymisierten Gesamtauswertungen über einzelne Veranstaltungstypen einer Fakultät bzw. Fachgruppe werden im Internet veröffentlicht. Es werden Durchschnittsnoten und statistische Mittelwerte berechnet, um eine Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die Dozentin bzw. der Dozent kann auch in Eigeninitiative die Bewertungen im Internet veröffentlichen. Informationen zur Studentischen Lehrveranstaltungsbewertung sind im Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/go/id/bjom/> einzusehen.



## Anlage 4

### Verfahren der Absolventenbefragung

#### 1. Grundsätzliches

Die RWTH hat mit INCHER (Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel) eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten geschlossen.

Zur Vorbereitung der Absolventenbefragung sind folgende Schritte erforderlich:

- Kontaktierung der Studierenden möglichst vor Abschluss des Studiums, ob eine Teilnahme an der Absolventenbefragung gewünscht wird.
- Für diejenigen, die eine Teilnahme bejahen, gilt das nachfolgend skizzierte Verfahren:

##### 1.1 Erstellung einer entsprechenden Adressdatenbank:

- Anforderung folgender Daten des entsprechenden Abschlussjahrgangs:
  - o Name
  - o Vorname
  - o Titel
  - o Geburtsname
  - o Geschlecht
  - o Matrikelnummer
  - o Geburtsdatum
  - o Straße
  - o PLZ
  - o Ort
  - o Land
  - o E-Mail
  - o Nationalität
  - o Abschlussdatum
  - o Abschlussart (wenn mehrere vorhanden, dann alle)
  - o Studienfach (wenn mehrere vorhanden, dann alle)

##### 1.2 Anlegen einer neuen Adressdatenbank.

1.3 Datenabgleich mit Alumni. Die Absolventendaten werden auf einem Datenträger dem Alumni-Team übergeben. Dieses überprüft, ob aktuellere Adressen, der Absolventinnen und Absolventen, die als Alumni angemeldet sind, vorliegen. In diesen Fällen werden die Absolventendaten aktualisiert und der Abteilung, die für die Bearbeitung zuständig ist, wieder übermittelt. Die Alumni-Adressdaten werden dabei nicht um die Adressdaten der Absolventenbefragung ergänzt.

1.4 Versenden einer E-Mail an die Absolventinnen und Absolventen, mit der Ankündigung der Absolventenbefragung und der Bitte um Mitteilung der aktuellen Adresse.

## **2. Durchführung**

Es finden sechs Versandaktionen statt, wobei jede Absolventin bzw. jeder Absolvent höchstens viermal mit unterschiedlichen Anschreiben kontaktiert wird.

Während der gesamten Befragung ist der Datenschutz einzuhalten. Dies bedeutet, dass die Absolventendaten nur auf einem extra hierfür eingerichteten Notebook aufgespielt werden dürfen, das nicht ans Netz angeschlossen wird. Die Datensicherungen auf einem Datenträger sind in einem Tresor der RWTH Aachen aufzubewahren. Die zurückgekommenen Briefe sind nach Ablauf der Befragung datenschutzkonform zu vernichten.

## **3. Auswertung und Rücksendung**

### **Verfahren bei der Onlinebefragung**

Bei der Teilnahme an der Online-Befragung meldet sich die Absolventin bzw. der Absolvent mit ihrem bzw. seinem anonymen Zugangscode im Internet für die Teilnahme an der anonymen Online-Befragung an. Die Antworten werden während der Befragungsphase zunächst auf einem Server des Hochschulrechenzentrums der Universität Kassel (Projektpartner der RWTH) ohne Bezug zu Name oder Adresse der Teilnehmenden gespeichert. Die Befragungsdaten werden über eine unverschlüsselte Verbindung übermittelt.

Am Ende des Online-Fragebogens wird auf einer Adresserfassungsseite a) nach der Bereitschaft zur Teilnahme an der Folgestudie in 3 bis 4 Jahren und b) nach einem Interesse an einer Kurzzusammenfassung des Forschungsberichtes gefragt. Sofern Bereitschaft besteht, sich an der Wiederholungsbefragung zu beteiligen und/oder eine Kurzzusammenfassung gewünscht wird, wird um die Eingabe der Adressdaten gebeten.

Diese Adressdaten werden nicht wie die Befragungsdaten auf dem Server des Hochschulrechenzentrums der Universität Kassel gespeichert, sondern über eine verschlüsselte Verbindung auf einem Server direkt am INCHER. Die Adressdaten werden niemals zusammen mit den Befragungsdaten in einer Datei gespeichert. Insofern sind die Befragungsdaten zu jedem Zeitpunkt der Befragung vollständig anonym.

Nach Abschluss der Befragungsphase werden die Befragungsdaten durch das INCHER Kassel aufbereitet und im Rahmen der Hochschul- und Absolventenforschung statistisch ausgewertet. Darüber hinaus erhält die RWTH Aachen die anonymen Befragungsdaten (d.h. ohne Name und Adresse) für eigene Auswertungen.

Die Adressdaten werden nach Ende der Befragung durch eine Projektmitarbeiterin bzw. einen Projektmitarbeiter am INCHER auf einen Datenträger gespielt und der RWTH Aachen übermittelt. Danach werden die Adressdaten vom Server des INCHER gelöscht. Die Daten auf dem Datenträger sind verschlüsselt, der Schlüssel wird separat versendet. Der Versand erfolgt per Post. Dieses Verfahren ist von der Datenschutzbeauftragten der Universität Kassel genehmigt.

Die RWTH Aachen verwendet die Adressen ausschließlich zu dem von den Befragten angegebenen Zweck (z.B. Teilnahme an der Wiederholungsbefragung, Zusendung einer Kurzzusammenfassung).

## **Verfahren bei der Papierbefragung**

Bei der Teilnahme an der Papierbefragung notiert die Absolventin bzw. der Absolvent auf der ersten Fragebogenseite ihren bzw. seinen anonymen Zugangscode zur Teilnahme an der anonymen Befragung.

Danach sendet die Absolventin bzw. der Absolvent den ausgefüllten Papierfragebogen mittels des beigefügten Rückumschlages zunächst an die RWTH Aachen zurück. Nachdem die RWTH Aachen den Fragebogen erhalten hat, wird dieser Fragebogen nach Abtrennen der Adresserfassungsseite vollständig anonymisiert an das INCHER gesendet, wo die maschinelle Erfassung der Antworten erfolgt. Auch die im Rahmen der Papierfragebogen gemachten Adressangaben verwendet die RWTH Aachen ausschließlich zu dem angegebenen Zweck (z.B. Teilnahme an der Wiederholungsbefragung, Zusendung einer Kurzzusammenfassung). Nach der maschinellen Erfassung müssen die Fragebögen datenschutzkonform entsorgt werden. Der Fragebogen ist unter: <http://www.rwth-aachen.de/absolventenbefragung> einzusehen.

## **4. Veröffentlichung**

Detaillierte Ergebnisberichte werden den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden in den Fakultätskommissionen unter Beteiligung der Studierenden behandelt und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festgehalten und überprüft. Des Weiteren finden Semestergespräche der einzelnen Fakultäten mit der Prorektorin für Lehre bzw. dem Prorektor für Lehre über die Resultate aus der Absolventenbefragung statt. Die Maßnahmen aus der Absolventenbefragung werden in die Maßnahmenkataloge der Studiengangsevaluation integriert.

Der Methodenbericht über die statistischen Angaben der Befragung sowie anonymisierte, einfache Ergebnisberichte werden veröffentlicht. Dies gilt auch für die Informationen aus dem Hochschul- und dem Gesamtbericht in Form eines Absolventenberichtes.

Das INCHER erstellt einen hochschulübergreifenden Gesamtdatensatz, der die Antworten aus dem Fragebogen aller Absolventinnen und Absolventen der am Projekt beteiligten Hochschulen enthält. Die Adressen sind in diesem Datensatz nicht enthalten. Die anonymen Angaben aus der Befragung werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen der Hochschul- und Absolventenforschung ausgewertet und entsprechende Ergebnisse publiziert. Bei allen Veröffentlichungen des INCHER sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Hochschulen oder Personen möglich. Informationen zur Absolventenbefragung sind im Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/absolventenbefragung> einzusehen.